

23.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2720 vom 29. September 2023
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/6220

Regionalisierungsmittel in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Regionalisierungsmittel sind Gelder, die der Bund den Bundesländern jährlich zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zur Verfügung stellt. Die Verantwortung für den SPNV ist in Deutschland mit der Bahnreform von 1994/1996 vom Bund auf die Länder übergegangen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2720 mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie viel Regionalisierungsmittel hat das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2017 erhalten? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Prozentsatz im Vergleich zu den Gesamtmitteln des Bundes und den Jahressummen für NRW.)**

Nach § 5 in Verbindung mit den Anlagen 1, 3 und 4 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) standen dem Land im abgefragten Zeitraum die nachfolgend dargestellten Beträge zu.

Jahr	Regionalisierungsmittel NRW	Anteil
2017	1.336.104.640,00 €	16,01%
2018	1.386.933.135,68 €	16,32%
2019	1.439.158.559,30 €	16,64%
2020	1.518.241.561,11 €	16,95%
2021	1.600.201.454,82 €	17,27%
2022	1.818.109.306,02 €	17,42%

Für den Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Nachteile standen dem Land nach § 7 RegG 833.880.487,81 Euro zu. Die Finanzierung des Deutschlandtickets wird nach § 9 RegG für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 mit jährlich 280,8 Mio. Euro unterstützt.

Datum des Originals: 23.10.2023/Ausgegeben: 27.10.2023

Die beiden vorgenannten Beträge sind noch zwischen den Ländern nach Endabrechnung der tatsächlichen Ausgleichsbedarfe umzuverteilen.

Für die Finanzierung des 9-Euro-Tickets standen dem Land nach § 8 RegG 468,1 Mio. Euro zu.

2. Wie wurden diese Mittel im Einzelnen verwandt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Projekten und Summen.)

Ein Einzelnachweis der Mittelverwendung ist wegen der weitgehenden Pauschalierung der ÖPNV-Förderung in Nordrhein-Westfalen einerseits und der Vielzahl der im besonderen Landesinteresse geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Nach der Haushaltsrechnung wurden die Mittel wie folgt eingesetzt (in Mio. Euro):

	2017	2018	2019
SPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (TG 71)	1.071,88	1.097,79	1.121,86
Pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW (TG 72)	80,53	115,86	79,61
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (TG 73)	129,99	129,49	129,61
Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW / SPNV (TG 75)	-	-	-
Digitalisierung / Bürgerbusse (TG 79)	-	-	-
Sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 14 ÖPNVG NRW (TG 80)	10,60	11,72	13,03
ÖPNV-Gutachten (Titel 526 10)	1,05	0,61	
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Titel 546 02)	0,12	0,18	0,49

	2020	2021	2022
SPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (TG 71)	1.175,62	1.120,04	1.403,75
Pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW (TG 72)	112,20	102,61	60,15
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (TG 73)	129,91	129,61	129,99
Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW / SPNV (TG 75)	-	68,71	59,51
Digitalisierung / Bürgerbusse (TG 79)	8,29	18,72	20,34
Sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 14 ÖPNVG NRW (TG 80)	7,25	5,91	7,35
ÖPNV-Gutachten (Titel 526 10)	-	-	-
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Titel 546 02)	-	-	-
Ausgleich COVID-19	357,63	90,85	423,73
9-Euro-Ticket	-	-	399,77

3. Sind Ausgabereste entstanden (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Jahr	Restebestand Jahresabschluss	Differenz
2016	626.711.554,18 €	
2017	668.609.854,41 €	41.898.300,23 €
2018	699.989.341,27 €	31.379.486,86 €
2019	794.550.756,71 €	94.561.415,44 €
2020	879.519.590,53 €	84.968.833,82 €
2021	1.034.124.273,08 €	154.604.682,55 €
2022	1.000.208.788,31 €	-33.915.484,77 €

4. *Wo fließen die Ausgabereste hin? (Bitte mit Fundstelle und Höhe im Landeshaushalt.)*

Die Ausgabereste werden bei Kapitel 10 110, Titelgruppe 72 in der Haushaltsrechnung abgebildet. Der Haushaltsplan sieht keine Resteübersicht vor.

5. *Wie werden die Ausgabereste verwandt?*

Mit den Ausgaberesten ist unter anderem die Finanzierung des aus dem Schienenpersonenverkehr (SPNV) resultierenden und mit dem Bund vereinbarten Landesanteils zum Ausbau der Strecke Emmerich – Oberhausen (Betuwe-Linie) sicherzustellen. Es müssen gemäß der bereits im Jahr 2002 abgeschlossenen Vereinbarung und der im Juli 2013 zu deren Konkretisierung mit dem Bund bzw. der Deutschen Bahn AG abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen noch Mittel vorgehalten werden. Dieses Vorhaben kann nicht allein aus den laufenden Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln gedeckt werden, da die laufenden Einnahmen und die verbleibenden Ausgabereste auch für die Förderung von anderen bewilligten, vereinbarten oder zugesagten bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen gebunden sind. Hier sei insbesondere auf die breit angelegte ÖPNV-Offensive in Nordrhein-Westfalen hingewiesen, die verschiedene Maßnahmen bündelt, die den ÖPNV einfacher, zugänglicher, leistungsstärker, verlässlicher, flexibler, innovativer sowie klima- und umweltfreundlicher machen. Hierzu investiert das Land Nordrhein-Westfalen in das Angebot von Bussen, Bahnen und innovativen Mobilitätsangeboten. So werden beispielsweise bis 2031 zusätzlich 1 Mrd. Euro in die Sanierung der Stadt- und Straßenbahnsysteme investiert, 280 Mio. Euro in die Qualität der SPNV-Netze durch die Pakete Robustes Netz I und II NRW, 100 Mio. Euro in weitere Schnellbuslinien sowie 100 Mio. Euro in On-Demand-Verkehre auf der sogenannten letzten Meile.